



Traktandum 4

Änderungen in der Organisation von Kirchenrat und Kanzlei

Bericht und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Mit dem Entscheid des Kirchenrates, von seiner Finanzkompetenz Gebrauch zu machen und eine auf ein Jahr befristete zusätzliche 50%-Stelle zur Unterstützung des Aktuariats zu schaffen, konnten ein Grossteil der Verwaltungsaufgaben reibungslos vom Präsidium des Kirchenrates ins Aktuarat transferiert werden. Der neu geschaffenen Stelle wurden die beiden Prozesse «Kirchenratssitzungen» und «Synode» zugewiesen. Dies ermöglicht, dass das Präsidium von Verwaltungsaufgaben entlastet wird (ca. 40%). Zudem stellt dies den Wissenstransfer der anstehenden Pensionierung unseres langjährigen Aktuars sicher.

Die Geschäftsprüfungskommission schreibt im Kommentar vom 24. Mai 2022, dass die Änderung in der Organisation von Kirchenrat und Kanzlei grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Gleichzeitig wird die Erhöhung der Gesamtstellendotation von Kirchenrat und Kanzlei um 50% mit "etwas Sorge" beobachtet. Die GPK empfiehlt, die Prozesse zu optimieren und das kirchenrätliche Pflichtenheft anzupassen.

Dieser Aufgabe wird sich der Kirchenrat zusammen mit dem Organisationsberater Stefan Wohnlich, annehmen (siehe Erläuterungen im Budget).

Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass die Mitglieder des Kirchenrates in ihren Pensen nebst den vierzehntäglichen Sitzungen Führungsaufgaben wahrnehmen und häufig zusätzlich operative Arbeit leisten und damit nah an den jeweiligen Fachstellen und ressortspezifischen Fragen sind. Die Führung der Ressorts ist unterschiedlich aufwändig und liegt zum Teil deutlich über den veranschlagten Pensen.

Die Führung der Kanzlei und die finanzielle Verantwortung obliegen dem Präsidium. Ebenso der Auftritt und die Vertretung der Evangelischen Landeskirche gegenüber der Öffentlichkeit. Der Kirchenrat ist der Überzeugung, dass diese Arbeit sowie die Vernetzung künftig nochmals an Bedeutung gewinnen werden.

Die Kanzlei mit Aktuarat, Quästorat und Sekretariat erbringt nicht nur die eigentliche Arbeit gemäss Stellenbeschreibung, sondern häufig Dienstleistungen für die Kirchgemeinden. Der Bereich Beratung und Unterstützung erfuhr seit der Pandemie eine neue Bedeutung. Sehr viele rechtliche Fragen, Anwendungsfragen sind damit vermehrt in den Fokus der Kirchgemeinden gerückt und Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi als Ansprechperson etabliert. Das Aktuarat stellt fest, dass die Anzahl Mails mit Beginn «Lieber Ernst...» zunimmt.

Bei der Beratung geht es nicht nur um die korrekten gesetzlichen Grundlagen und deren Auslegung, ebenso gelangen Fragen zu Baubeiträgen und Finanzausgleich an die Kanzlei. Die Kanzlei stellt fest, dass diese Anfragen aus allen Stufen der Kirchgemeinden an die Kanzlei gelangen und die Kadenz steigend ist.

Wird seitens der Kanzlei der Blick über das nächste Jahr hinausgewagt, steht fest, dass mit den Pensionierungen von Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi im 2024 und der Quästorin Kathrin Argand im 2025 weitere Ablösungen anstehen, die es zu bewältigen gilt. Im Hinblick darauf kann mit der zusätzlichen 50%-Stelle für die Jahre 2023 bis 2025 der Wissenstransfer gelingen.

Die Arbeit auf der gemeinsamen elektronischen Datenablage in der Struktur des Registraturplans war der Start für die Optimierung der internen Abläufe. Mit der Übergabe der Prozesse an die neu



geschaffene Stelle erfolgten weitere Analysen der Abläufe. Die gesamte Kanzlei arbeitet auf der gemeinsamen Ablage. Der nächste Schritt ist, die Mitarbeitenden der Fachstellen und den gesamten Kirchenrat ebenfalls in die Arbeit auf der gemeinsamen Ablage einzubinden. Die Kanzlei wird in naher Zukunft die Buchhaltungssoftware sowie die Adressverwaltung umstellen auf jene Programme, welche die Mehrheit der Kirchgemeinden verwendet. Die Kanzlei wird die Programme intensiv nutzen, und sich damit Wissen aneignen, welches den Kirchgemeinden bei infrastrukturellen Fragen wiederum zur Verfügung stehen kann.

Im Hinblick auf die Pensionierungen werden zudem die Stellenbeschriebe analysiert und die Aufgaben in der Kanzlei und die Dienstleistungen an interne und externe Stellen hinterfragt.

Der Kirchenrat beantragt der Synode, die zusätzliche 50-Prozent-Stelle im Aktuariat auf Dauer zu schaffen und definitiv zu bewilligen. Im Juni 2023 wird der Kirchenrat der Synode eine umfassende Botschaft zur künftigen Organisation der landeskirchlichen Verwaltung und des Kirchenrates zum Entscheid vorlegen. Teil dieser Botschaft wird die künftige Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der landeskirchlichen Verwaltung sein. Unabhängig von der künftigen Verwaltungsorganisation ist der Kirchenrat davon überzeugt, dass die zusätzlichen 50 Stellenprozent in der landeskirchlichen Verwaltung auf Dauer nötig sind, um die Verwaltungsaufgaben zu erfüllen und um die Kirchgemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Bereits die Erfahrungen der letzten fünf Monate haben gezeigt, dass diese zusätzliche Stelle nötig ist und die Arbeitsleistung von Marianne Pfändler gewinnbringend ist.

Antrag

Die Synode bewilligt die zusätzliche Stelle im Aktuariat des Kirchenrates von 50%

Frauenfeld, den 25. Oktober 2022

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Präsidium

Aktuariat

Prof. Dr. Christina Aus der Au

Ernst Ritzi